

**Erklärung zur Unternehmensführung
nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)**

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Bosch Rexroth AG veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

1. Der Aufsichtsrat der Bosch Rexroth AG hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 37,5 % für den Aufsichtsrat und von 20 % für den Vorstand der Bosch Rexroth AG mit Frist für die Zielerreichung bis zum 31.12.2025 beschlossen. Zum 31.12.2025 sind 6 Frauen im Aufsichtsrat der Bosch Rexroth AG vertreten, was bei 16 Aufsichtsratsmitgliedern einem Frauenanteil von 37,5 % entspricht. Zum 31.12.2025 ist eine Frau im Vorstand der Bosch Rexroth AG vertreten, was bei 5 Vorstandsmitgliedern einem Frauenanteil von 20 % entspricht.

Damit wurden die für den Aufsichtsrat und den Vorstand in 2021 festgelegten Zielgrößen erreicht.

2. Der Aufsichtsrat der Bosch Rexroth AG hat im Dezember 2025 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand der Bosch Rexroth AG festgelegt. Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sind 38 % für den Aufsichtsrat und 20 % für den Vorstand der Bosch Rexroth AG. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.
3. Der Vorstand der Bosch Rexroth AG hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands mit Frist bis zum 31.12.2025 von 10,5 % (für die erste Führungsebene) und 10,7 % (für die zweite Führungsebene) beschlossen. Zum 31.12.2025 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 9,52 % und in der zweiten Führungsebene 16,42 %.

Die in 2021 festgelegte Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde damit erreicht.

Die Zielgröße für die erste Führungsebene wurde zum Stichtag 31.12.2025 knapp verfehlt. Im überwiegenden Teil des Betrachtungszeitraums lag der Frauenanteil jedoch über der definierten Zielgröße. Bedingt durch den Wechsel einer Kollegin in die nächsthöhere Ebene ist der Frauenanteil für die erste Führungsebene zum 31.12.2025 mit 9,52 % zu benennen. Ab dem 01.01.2026 liegt er mit 13,64 % wieder oberhalb der Zielgröße.

Der Vorstand der Bosch Rexroth AG hat im Dezember 2025 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beschlossen. Diese sind 13,64 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und 19,12 % in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.